

KAMINGESPRÄCH

Mit Fakten gegen Mythen.

Empirische Argumentationshilfen für Reichtums- und Armutsdebatten

Martina KARGL (Caritas ED Wien) & Martin SCHÜRZ (OENB)

10.8.2010

Input M. Kargl: Fakten zu Armuts-Mythen

Mythen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

- **Sozialhilfe/BMS erreicht alle, die einkommensarm sind**
- **„Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ macht alles besser**
- **Die BMS bringt massive Leistungsverbesserungen**
- **Die Reform der Sozialhilfe zur BMS ist teuer**

Sozialhilfe/BMS erreicht alle, die einkommensarm sind?

„Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung kann Armut in Österreich wirksam entgegengewirkt werden.“

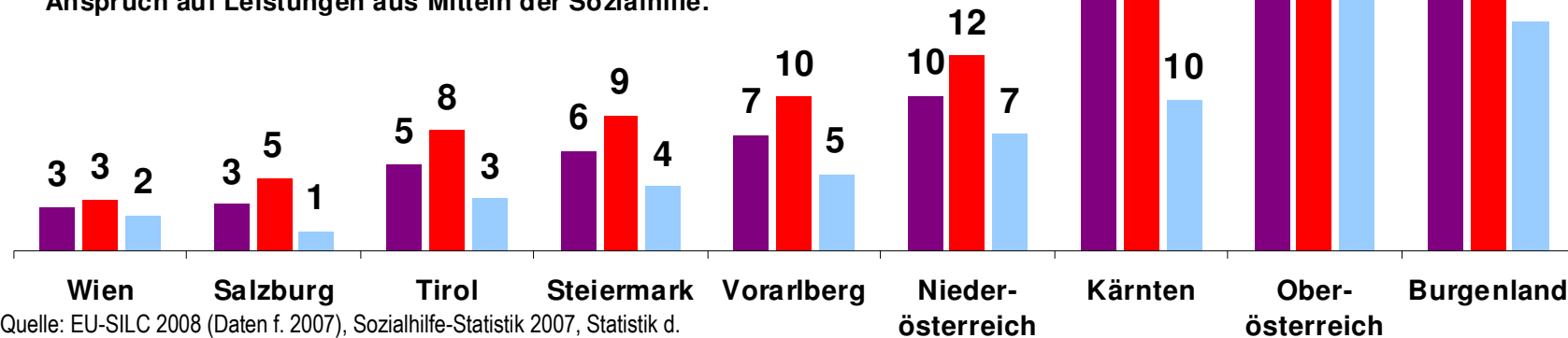
Sozialhilfedichte 2007:

Wie viele Einkommensarme kamen auf eine Person, die eine Leistung der offenen Sozialhilfe erhalten hat?
(ohne AusgleichszulagenbezieherInnen)



Lesehilfe: Auf Basis der verfügbaren Daten kann gesagt werden, dass im Burgenland auf eine Person, die unter der Armutsgrenze lebt und Sozialhilfe bezieht, mindestens 15 und maximal 43 weitere Personen kommen, für die das nicht der Fall ist.

Da die maximal mögliche Sozialhilfeleistung i.d.R. unter der Ausgleichszulage liegt, wurden die AusgleichszulagenbezieherInnen aus der Zahl der Einkommensarmen herausgerechnet. Allerdings haben AusgleichszulagenbezieherInnen in einigen Bundesländern Anspruch auf Leistungen aus Mitteln der Sozialhilfe.



Quelle: EU-SILC 2008 (Daten f. 2007), Sozialhilfe-Statistik 2007, Statistik d. AusgleichszulagenbezieherInnen per Dez. 2007

Sozialhilfe/BMS erreicht alle, die einkommensarm sind?

Caritas

- ➔ **Sozialhilfe erreicht längst nicht alle, die einkommensarm sind – daran wird die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ (BMS) wenig ändern.**
- Einkommensarme: nicht alle haben Anspruch auf Sozialhilfe bzw. BMS
 - die Sozialhilfe/BMS-Grenze ist niedriger als die Armutsgrenze nach EU-SILC – wer für die EU-SILC-Statistik arm ist, muss es für die Sozialhilfe nicht sein (z.B. AusgleichszulagenbezieherInnen)
 - teilweiser Ausschluss v. MigrantInnen: z.B. Wien: kein Rechtsanspruch für rechtmäßig Niedergelassene ohne Daueraufenthaltstitel

Sozialhilfe/BMS erreicht alle, die einkommensarm sind?

Caritas

■ Gründe f. Nicht-Inanspruchnahme trotz Anspruch:

- Informationsmangel
- Scham, Angst v. Stigmatisierung
- Nicht akzeptable Bedingungen
(Vermögensverwertungsbestimmungen, z.B. grundbüchliche Sicherstellung d. Eigenheims / Einklagen v. Unterhaltsansprüchen, ...) → ändern sich durch BMS nicht oder nur teilweise!
- Zustehende Leistung zu gering, lohnt „Aufwand“ nicht
- Mängel im Vollzug

Sozialhilfe/BMS erreicht alle, die einkommensarm sind?

Caritas

■ nur Annäherungen möglich, wie viele Anspruchsberechtigte Sozialhilfe nicht erhalten

- Armutszahlen nach EU-SILC: basieren auf Stichprobe → Hochrechnungen → statistische Schwankungsbreite
- Daten der Statistik Austria zu Sozialhilfe-BezieherInnen: den von den Ländern übermittelten Zahlen ist nicht zu entnehmen, ob es sich um Personen oder Fallzahlen handelt → kann sein, dass einzelne Personen mehrmals gezählt wurden → dann würde die Zahl der unterstützten Personen überschätzt.

„Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ Caritas macht alles besser?

„Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine neue Sozialleistung moderner Prägung, die auf die neuen sozialen Herausforderungen der Zeit zugeschnitten ist.“

„Blinder Fleck“ Sozialhilfe-Vollzug: Studie der Armutskonferenz zeigt schwere, z.T. rechtswidrige Missstände, z.B:

- nur 65% der sozialen NPOs berichten, dass Aufstockung des Haushaltseinkommens bis zur Richtsatzhöhe „die allgemeine Regel“ ist, obwohl VfGH Unterschreitung nur im Falle „begründeter Sanktionen“ erlaubt.
- 50% der sozialen NPOs berichten, dass „grundsätzlich“ oder „sehr häufig“ einmalige Sozialhilfe-Leistungen gewährt werden → deutet darauf hin, dass Sozialhilfe längst nicht selbstverständlich für die Dauer der Notlage gewährt wird.
- 25% der sozialen NPOs berichten, dass Familienbeihilfe als anrechenbares Einkommen gewertet wird, obwohl das nicht zulässig ist.
- 51% Personen der sozialen NPOs berichten, dass Personen mit AMS-Sperre Sozialhilfe grundsätzlich verwehrt wird, obwohl das Sozialamt die Arbeitswilligkeit in solchen Fällen eigenständig prüfen muss.

Quelle: Die Armutskonferenz (2008)

„Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ Caritas macht alles besser?

- es gibt in allen Bundesländern schwere, z.T. rechtswidrige Mängel im Sozialhilfe-Vollzug, wobei zwischen d. Bundesländern u. auch innerhalb eines Bundeslandes große Unterschiede bestehen.
- gibt es neben der 15a-Vereinbarung und den neuen Sozialhilfe-Landesgesetzen nicht auch eine grundlegende Reform des Vollzugswesens, dann bleiben die Verbesserungen der „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ gegenüber der „Sozialhilfe alt“ über weite Strecken ein Papiertiger.

BMS = Massive Leistungsverbesserung?

„Warum in Zeiten der Finanznot des Staates eine solche neue, kostspielige Sozialleistung eingeführt werden soll, wird von Kleinverdienern kaum verstanden. Reicht nicht die Sozialhilfe, können wir uns das überhaupt leisten?“

	Sozialhilfe - Status Quo 2010				Bedarfsorientierte Mindestsicherung ⁴				Monatl. Veränderung gegenüber Status Quo, in €			
	Nicht-Dauerunterstützte ¹		Dauerunterstützte ² (umgerechnet auf Jahreszwölfstel) ³		Nicht-Dauerunterstützte		Dauerunterstützte (umgerechnet auf Jahreszwölfstel)		Nicht-Dauerunterstützte		Dauerunterstützte (umgerechnet auf Jahreszwölfstel)	
	Wien	NÖ	Wien	NÖ	Wien	NÖ	Wien	NÖ ⁶	Wien	NÖ	Wien	NÖ
					exkl. Mietbeihilfe! ⁴		exkl. Mietbeihilfe! ⁵		exkl. Mietbeihilfe!		exkl. Mietbeihilfe!	
Alleinstehende Person	784	690	1.047	780	(744)	744	(868)	x	(-40)	55	(-179)	-36
Paar (ohne Kinder)	1.037	928	1.480	1.051	(1.116)	1.116	(1.302)	x	(79)	188	(-178)	65
AlleinerzieherIn + 1 K	921	770	1.184	874	(878)	915	(1.002)	x	(-43)	145	(-182)	41
AlleinerzieherIn + 2 K	1.071	917	1.321	1.045	(1.012)	1.086	(1.136)	x	(-59)	170	(-185)	42
AlleinerzieherIn + 3 K	1.208	1.063	1.458	1.216	(1.146)	1.257	(1.270)	x	(-62)	194	(-188)	42
Paar + 1 Kind	1.187	1.075	1.337	1.222	(1.250)	1.287	(1.343)	x	(63)	212	(6)	65
Paar + 2 Kinder	1.324	1.221	1.474	1.393	(1.384)	1.458	(1.477)	x	(60)	237	(3)	66
Paar + 3 Kinder	1.479	1.368	1.629	1.564	(1.518)	1.629	(1.611)	x	(39)	262	(-18)	66

Quelle: Entwürfe f. die Mindestsicherungsgesetze f. Wien und NÖ, Entwürfe f. neue Richtsatzverordnung f. NÖ

Fußnoten:

1 Nicht-Dauerunterstützte: dh., Leistungen mit Rechtsanspruch laut Richtsatzverordnung, maximal mögliche Höhe (dh., volle Leistung f. Wohnen), inklusive Heizbeihilfen (umgerechnet auf Jahreszwölfstel).

- 2 „**Dauerleistung**“ meint je nach Bundesland sehr Verschiedenes:
 - in Wien erhalten Personen, die entweder das gesetzliche Pensionsalter überschritten haben oder mindestens 6 Monate nicht erwerbsfähig sind (künftig in BMS: 12 Monate), einen monatlichen Zuschlag zum Richtsatz, sowie 2x jährlich eine Sonderzahlung (Höhe: jeweiliger Richtsatz + Zuschlag).
 - in NÖ gibt es keinen Zuschlag, aber eine 13. und 14. Leistung für alle Sozialhilfe-BezieherInnen („Bekleidungsbeihilfe“), in Höhe des jeweiligen Richtsatzes, also auch für Kinder

- 3 **Annahme:** es liegt ein ganzjähriger Bezug von Sozialhilfe vor, dh., 2 Sonderzahlungen werden bezogen.

- 4 **unterschiedliche Leistungshöhen:** Die unterschiedlichen BMS-Werte für gleiche Familienkonstellationen in Wien und NÖ erklären sich dadurch
 - dass Kinder unterschiedlich gewichtet werden: in Wien stehen Minderjährigen 18% des Ausgangswertes (2010: 744 €) zu, in NÖ 23%.
 - dass es bundesland-spezifische Regelungen bzgl. Dauerleistungen gibt: in NÖ werden sie abgeschafft (dh., Entfall der Bekleidungsbeihilfe), in Wien in modifizierter Form beibehalten

- 5 **Mietbeihilfe:**
 - Der Entwurf für das Wiener Mindestsicherungsgesetz beinhaltet auch eine mit Rechtsansprüchen ausgestattete Mietbeihilfe. Die Höhe ist noch nicht bekannt – ein Entwurf für die Richtsatzverordnung liegt nicht vor. Die maximal mögliche Leistung im Rahmen der Wr. BMS ist deshalb noch unbekannt.
 - Das Land NÖ sieht keine zusätzlichen Leistungen für das Wohnen vor, sonstige Leistungen für das Wohnen werden angerechnet.

- 6 **in NÖ** wird es **keine Dauerunterstützten** mehr geben, und damit keine eigenen Leistungshöhen.

BMS = Massive Leistungsverbesserung?

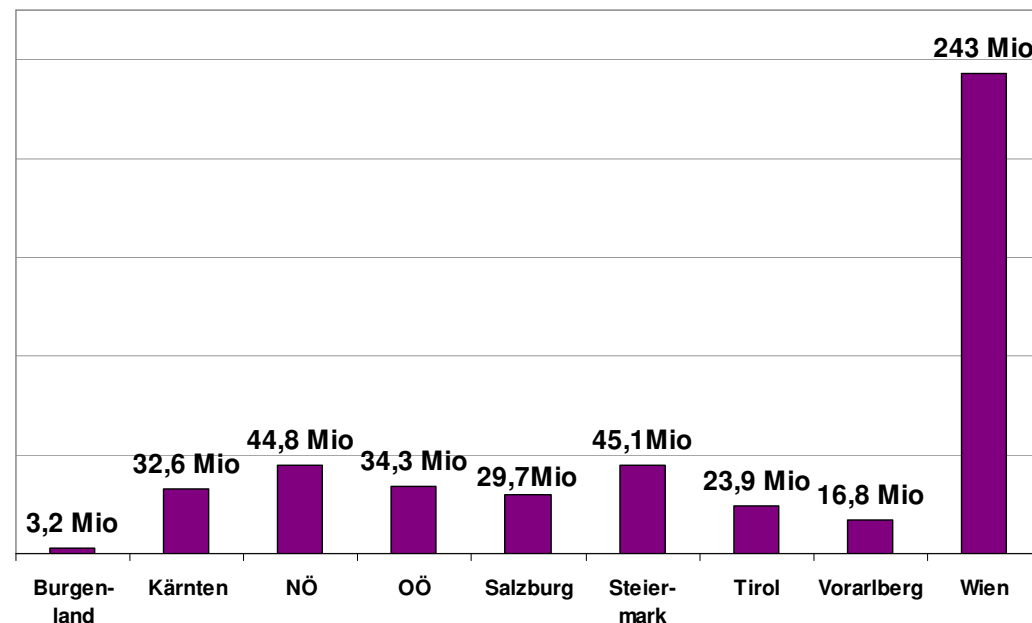
- ➔ Die Beispiele Wien und NÖ zeigen: Ob und für wen die BMS Verbesserungen in Hinblick auf die Leistungshöhe bringt, wird je nach Bundesland u. Haushaltszusammensetzung verschieden sein und kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden, denn:
 - die Länder können gemäß 15a-Vereinbarung zusätzliche Leistungen für das Wohnen gewähren, wenn der Wohnbedarf durch die Leistungen der BMS nicht ausreichend abgedeckt wird. Der Gesetzesentwurf für Wien sieht eine solche mit Rechtsanspruch ausgestattete „Mietbeihilfe“ (mit derzeit noch unbekanntem Richtsatz) vor, der Gesetzesentwurf für NÖ nicht.
 - Zudem enthält die 15a-Vereinbarung ein Verschlechterungsverbot, wonach „das derzeit bestehende haushaltsbezogene Leistungsniveau durch die in Umsetzung dieser Vereinbarung erlassenen Regelungen nicht verschlechtert werden“ darf. Im Gesetzesentwurf für NÖ ist ein Verschlechterungsverbot nur als Übergangsregel enthalten. In Wien ist ein solches gar nicht vorgesehen.

Können wir uns das überhaupt leisten? Caritas

■ Ausgaben für offene Sozialhilfe 2007:

- **Geldleistungen (Richtsatzleistungen, Mietbeihilfen, Geldaushilfen zur Sicherung d. Lebensbedarfs):** 328 Mio. €
- **Krankenhilfe:** 126 Mio. €
- **Sonstiges (Hilfen zur Erziehung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Bestattungskosten ...)** 100 Mio. €
- **554 Mio. €**

554 Mio. € = 0,75% an Gesamtsozialausgaben 2007 (73.481 Mio. €)



Quelle: Statistik Austria
(Sozialhilfe-Statistik, ESSOSS)

Können wir uns das überhaupt leisten? (2)

■ Budgetierte Zusatz-Kosten für BMS (2011):

- **Länder: Deckelung der Nettozusatzkosten d. Länder (inkl. Städte u. Gemeinden):**
max. 50 Mio €
ein einzelnes Land: max. 30 Mio €

Überschreitung löst Verhandlungsmechanismus aus.
Ziel: Rückführung der Kosten.

- **Bund: Verbesserungen bei Notstandshilfe (Ergänzungsbetrag, Anrechnung PartnerInnen-Einkommen):** 107 Mio €
Ausfallshaftung Krankenversicherung: 22 Mio €
Ausgleichszulage: Anhebung Erhöhungsbetrag f. Kinder 2 Mio €

Quelle: Begutachtungsentwürfe f. d. entsprechenden Gesetze u. 15a-Vereinbarung

BMS: Können wir sie uns überhaupt leisten?

- Die **Ausgaben für offene Sozialhilfe in Österreich waren 2007 sehr niedrig**: sie belaufen sich auf 0,75% der Gesamt-Sozialausgaben. Für die „Kernleistungen“ der Sozialhilfe (Leistungen zur materiellen Existenzsicherung, auf die ein Rechtsanspruch besteht) wurden umgerechnet 0,45% ausgegeben.
- Die **Ausgaben f. Sozialhilfe verteilen sich sehr ungleich** auf die einzelnen Bundesländer: am höchsten sind sie in Wien (51% der Gesamtausgaben, am niedrigsten im Burgenland (1% der Gesamtausgaben).
- Für die BMS wurden **Mehrkosten in der Gesamt-Höhe von 181 Mio € budgetiert**. Das ist gemessen an den derzeitigen Ausgaben beachtlich (+ 33% gegenüber 2007). Gemessen an den Gesamt-Sozialausgaben (2007) entspricht diese Summe allerdings nur 0,25%.

Mythen zum Transferkonto

- **viele Haushalte sind Nutznießer des Sozialstaates, ohne via Steuern etwas beizutragen**
- **Österreich, ein Beihilfen-Paradies**
- **Wer Sozialhilfe bezieht, erhält zusätzlich noch eine Reihe weiterer bedarfsgeprüfter Leistungen**

Kein steuerlicher Beitrag?

„Zurzeit zahlen 2,7 Millionen Österreicher keine Lohn- oder Einkommenssteuer. (...) Es soll aber nicht so sein, dass jene, die Steuern zahlen, am Ende des Tages weniger Einkommen haben als jene, die keinen steuerlichen Beitrag leisten.“

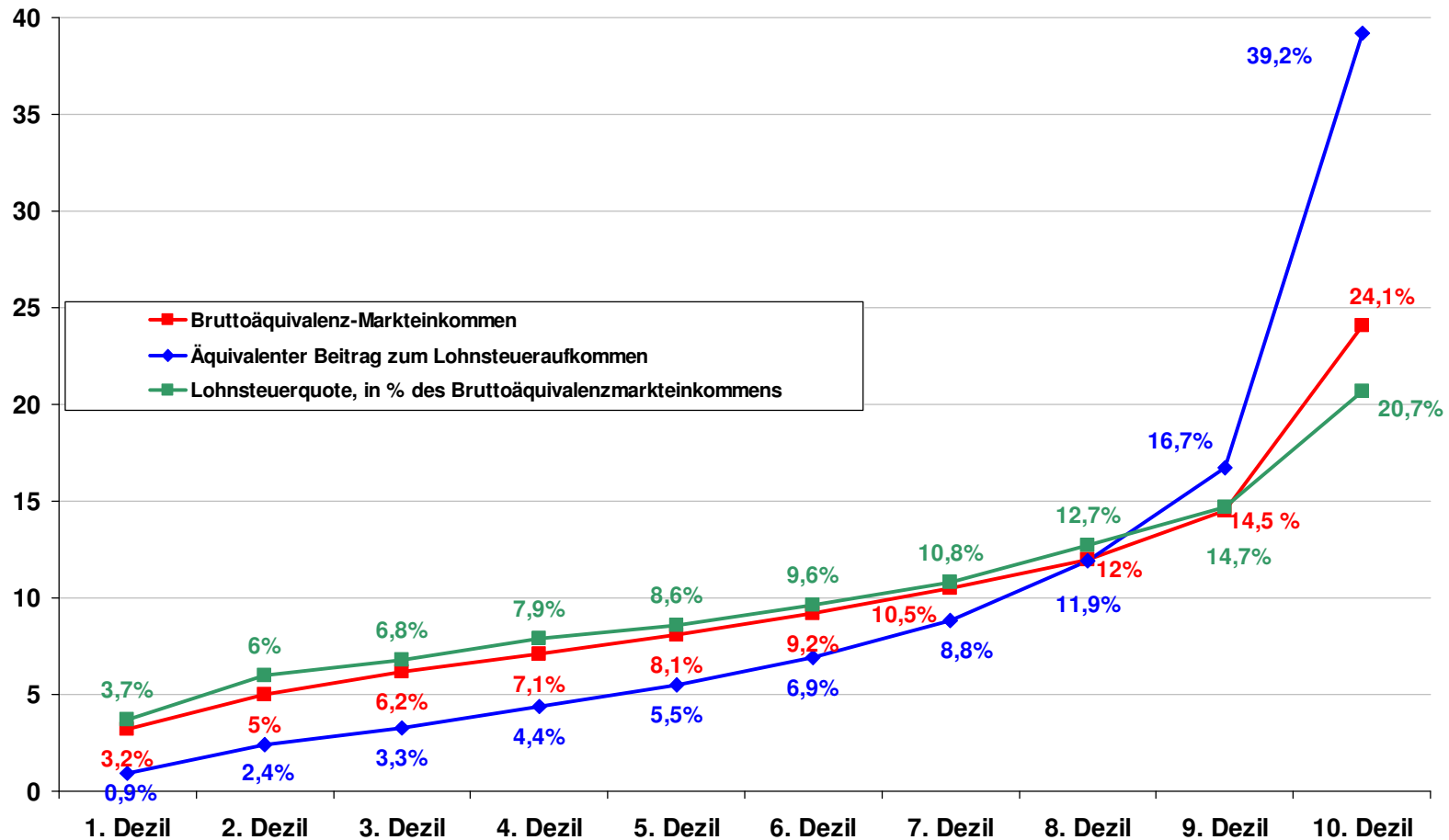
Wie viele der 2006 grundsätzlich Lohnsteuer Pflichtigen zahlten 2006 keine Lohnsteuer?

	<u>Arbeitnehmer- Innen</u> (auch in Verbindung mit selbständigen Einkünften)	<u>Pensionist- Innen</u> (auch in Verbindung mit selbständigen Einkünften)	<u>Selbständige</u> ohne nichtselb- ständige Einkünfte	
Fälle mit Steuergutschrift	789.281	20.043	17.737	
Steuer = 0	426.944	1.018.898	124.674	
SUMME	1.216.225	1.038.941	142.411	2.397.577
Anteil in %	51%	43%	6%	100%

Quelle: Integrierte Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2006, Statistik Austria

Lohnsteuerbelastung der Haushalte der unselbständig Erwerbstätigen

äquivalente Anteile am Steuer-Aufkommen versus
 äquivalente Anteile am jeweiligen Bruttoäquivalenzmarkteinkommen 2005



Quelle: WIFO

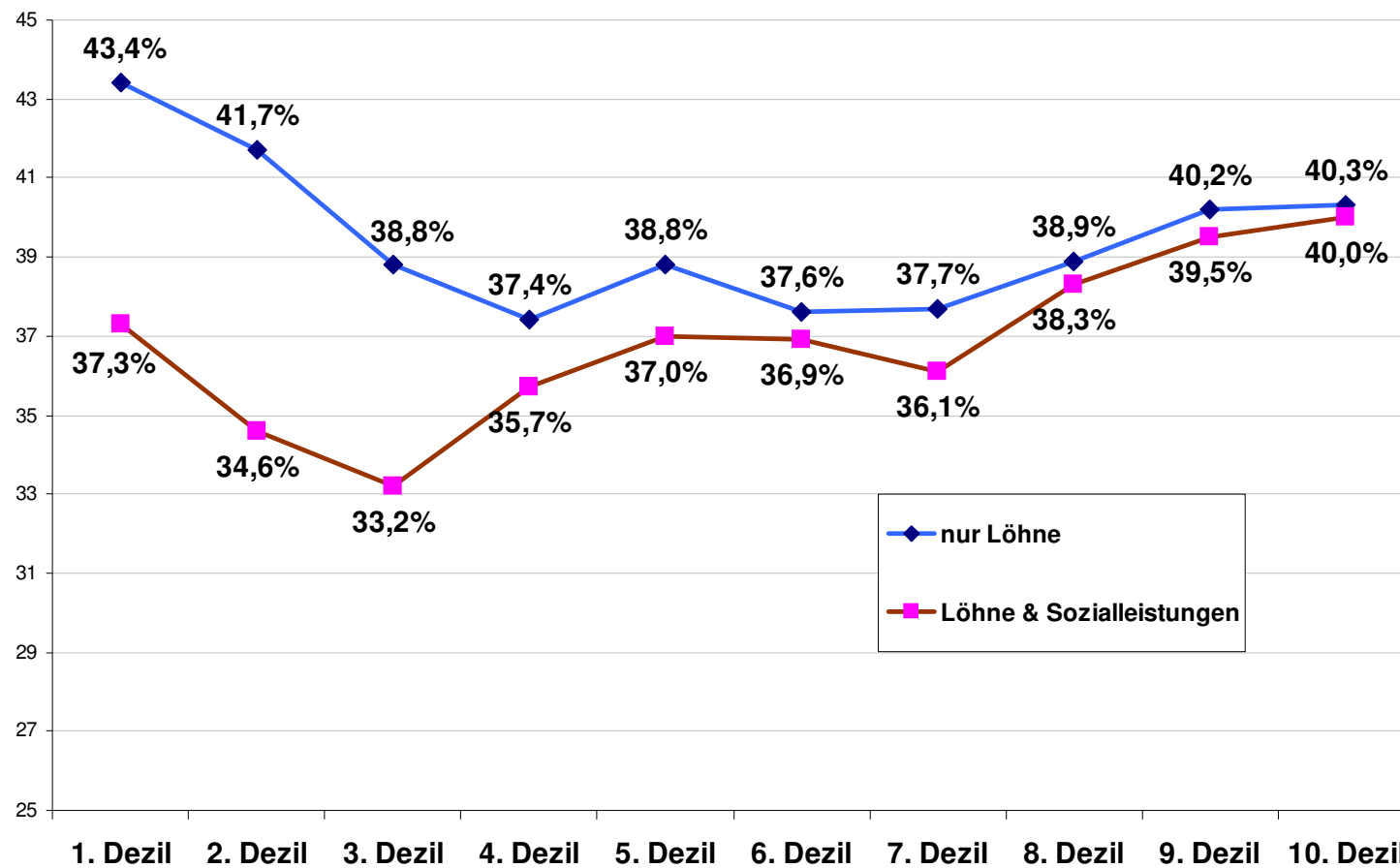
Man zahlt nicht nur Lohnsteuer ...

Die Gesamtsteuerbelastung der Unselbständigen-Haushalte umfasst neben Lohn- bzw. Einkommenssteuer auch

- Sozialversicherungs-Beiträge der ArbeitnehmerInnen
- Indirekte Steuern: MwSt, Verbrauchssteuern

Gesamt-Steuerbelastung der Unselbständigenhaushalte

Nach Lohneinkommen und Lohneinkommen + Sozialleistungen 2005
(Äquivalente Abgaben nach Bruttoäquivalenzeinkommen)



Quelle: WIFO

Kein steuerlicher Beitrag?

- 43% der 2,7 Mio. Personen, die bei grundsätzlicher Lohnsteuerpflichtigkeit keine Lohnsteuer zahlen, sind PensionistInnen. Die Transferkonto-Debatte dreht sich aber um die Haushalte von Personen im erwerbsfähigen Alter. **Es wird also mit falschen Zahlen argumentiert.**
- Ein niedriges **individuelles Erwerbseinkommen führt nicht automatisch zu Ansprüchen auf bedarfsgeprüfte Sozialleistungen**, denn diese setzen Bedürftigkeit auf Ebene des Haushaltes voraus.
- Der **Lohnsteuer-Beitrag der unteren Einkommensgruppen wird in der Debatte einseitig dargestellt**: tatsächlich zahlen die obersten 30% der Haushalte zwei Drittel des Lohnsteueraufkommens. Betrachtet man hingegen, wie hoch der Beitrag gemessen am Lohn ist, zeigt sich eine weitgehend proportionale Belastung (z.B. unterstes Zehntel: erhält 3,2% der Löhne und zahlt 3,7% an Lohnsteuer).
- Steuerlicher Beitrag: beschränkt sich nicht auf Lohnsteuer. Blick auf Gesamtsteuerbelastung zeigt: **einnahmenseitig so gut wie keine Umverteilung in Ö.**

Österreich, ein Beihilfen-Paradies?

Caritas

„Zurzeit zahlen 2,7 Millionen Österreicher keine Lohn- oder Einkommenssteuer. Diese Gruppe ist jedoch Empfänger zahlreicher einkommensabhängiger Beihilfen und Sozialleistungen ihrer Gemeinde, des Landes und des Bundes.“

Wie viel wird in Österreich für „bedarfsgeprüfte Sozialleistungen“ ausgegeben?

= 7% an allen Sozialleistungen

= 5.303 Mio. EUR

Quelle: ESSOSS-Datenbank, Statistik Austria

Bedarfsgeprüfte Leistungen im Detail:

BUNDES-LEISTUNGEN

- Ausgleichszulagen der gesetzlichen Pensionsversicherung
- Notstandshilfe u. Sondernotstandshilfe
- (Mutter-Kind-Pass-Bonus)
- Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld
- Familienhärteausgleich
- Wohnbeihilfen
- Eigenmittellersatzdarlehen: Zinsentgang durch ermäßigten Zinssatz
- Mietzinsbeihilfen
- Flüchtlingsbetreuung u. Integration inkl. Bundesasylamt
- Telefon- und Rundfunk- sowie ÖBB- und Postbus-Gebührenbefreiungen
- Unterstützungsfonds für Behinderte
- Hilfsfonds für WiderstandskämpferInnen
- Studienbeihilfen, Schülerbeihilfen

GEMEINDE-LEISTUNGEN

- Krankenhilfe der Sozialhilfeverbände Oberösterreich und Steiermark
- Behindertenhilfe (stationäre Unterbringung, Beschäftigungstherapie)
- Unterbringung in Altenwohn- und Pflegeheimen auf Kosten der Sozialhilfe
- Diverse soziale Dienste (Heimhilfe, Essen auf Rädern, ...) auf Kosten der Sozialhilfe
- Tagesheimstätten
- Unterbringung von Säuglingen und Kindern in Säuglingsheimen, Kinderheimen, Kindererholungsheimen und Erziehungsheimen sowie bei Pflegeeltern
- Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe
- Hilfen für Kriegsoffer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz, Flüchtlingshilfe, diverse sonstige Hilfen und Maßnahmen

Quelle: ESSOSS-Datenbank, Statistik Austria

LANDES-LEISTUNGEN

- Stationäre Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe (Heilbehandlung) und der Jugendwohlfahrt (Behandlung und Unterbringung in allgemeinen Krankenhäusern und speziellen stationären Einrichtungen)
- Ambulante Krankenhilfeleistungen im Rahmen der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt (ärztliche Behandlung, psychosoziale Betreuung, Heilbehandlung, Hauskrankenpflege udgl.)
- Diverse sonstige Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe (Heilbehelfe, Hilfsmittel, Transporte) und Krankenhilfeleistungen
- Unterbringungs- und Verpflegskosten in Heimen der Behindertenhilfe, Beschäftigungstherapie, Hilfe zur sozialen Eingliederung, Hilfe zur Unterbringung
- Lebensunterhalt und persönliche Hilfen, Hilfe zum Lebensunterhalt, soziale Betreuung und Pflege, ambulante und mobile Pflege, ambulante Hilfe zur sozialen Eingliederung, Fahrten-dienste, Fahrtbegünstigungen, Übernahme von Transportkosten
- Berufliche Eingliederung (Hilfe zur beruflichen Eingliederung), Rehabilitation in Anstalten und Heimen, Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse
- Erziehung und Schulbildung, Frühförderung, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, orthopädische Versorgung, diverse soziale Dienste, (sonstige) Eingliederungsmaßnahmen(-hilfen)
- (Stationäre und teilstationäre) Unterbringung und Verpflegung in Altenwohn- und Pflegeheimen
- Ambulante soziale Dienste, ambulante Pflege, Hilfe für betagte Menschen, Heimhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Essen auf Rädern
- Erholungsaktionen
- Übernahme der Bestattungskosten im Rahmen der Sozialhilfe
- Finanzielle Unterstützung von Familien: Familienförderung, Familienbeihilfe, Familienzuschuss, Kinderbetreuungszuschuss, Erziehungszuschuss
- (Sonstige) Finanzielle Unterstützung von studierenden Müttern, von Alleinerzieherinnen
- Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Kinder- und Jugendheime, Erziehungsheime), in Wohngemeinschaften und bei Pflegeeltern (im Rahmen der Jugendwohlfahrt)
- Familienhilfe und Familienintensivbetreuung, Kinderpflege
- Hilfe für Familien (in Form von Darlehen), Förderaktion Familienauto
- Sondernotstandshilfe (Wien)
- Start/Jobchance
- Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung
- Übernahme der Wohnungskosten im Rahmen der Sozialhilfe (Mietzinsbeihilfe, Mietbeihilfe, Mietzuschuss)
- Dauerunterstützungen(-leistungen), laufende Unterstützungen (in Form von Barleistungen) im Rahmen der Sozialhilfe
- Einmalige Unterstützungen, Aushilfen (in Form von Barleistungen) im Rahmen der Sozialhilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen (Sozialhilfe)
- Unterbringung in Sozial- und Frauenhäusern, in Gasthäusern
- Verpflegskosten für Süchtige in Alkohol- und Drogenentwöhnungsanstalten, sozialtherapeutische Maßnahmen für Obdachlose
- Flüchtlingshilfe inkl. Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, und diverse Unterstützungen im Rahmen der Sozialhilfe (Bekleidung, Heizkostenzuschüsse, Brennmittelaktion, wirtschaftliche Lebensgrundlagen), Förderung Hausstandsgründungen

Bedarfsgeprüfte Geldleistungen u. Begünstigungen an Privathaushalte, 2008, im Sinne der Transfer-Konto-Debatte (1)

Caritas

<u>BUND</u>		Ausgaben 2008, in Mio. €
Gebührenbefreiungen :	ÖBB, Postbus, Telefon, Fernsehen u. Rundfunk, soweit bedarfsgeprüft	34,0
SchülerInnen- und StudentInnenbeihilfen:	SchülerInnenbeihilfen	39,3
	StudentInnenbeihilfen	208,4
AMS-Leistungen:	Notstandshilfe	625,9
Familienleistungen:	Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld	84,7
	Familienhärteausgleich	1,5
<u>LÄNDER</u>		
Familienleistungen:	Familien-, Kinderbetreuungs- und Erziehungszuschüsse	75,3
	Spezielle finanzielle Unterstützung von studierenden Müttern und von AlleinerzieherInnen	3,2
	sonstige Sachleistungen der Familienförderung (z.B. Darlehen)	8,6
Wohnen:	Wohnbeihilfe	263,9
	Mietzinsbeihilfe	1,9
Sozialhilfe an Privathaushalte – Geldleistungen (Zahlen für 2007!)	Richtsatzleistungen	128,7
	Mietbeihilfen	35,2
	Geldaushilfen	163,8
	Sonstiges (z.B. Hilfen in besonderen Lebenslagen, Bestattungskosten)	19,6
<u>GEMEINDEN</u>		
Sozialhilfe	Laufende u. einmalige Geldleistungen – bei Landes-Sozialhilfe- Leistungen erfasst.	--

Quelle: ESSOSS-Datenbank, Sozialhilfe-Statistik (beides: Statistik Austria)

Bedarfsgeprüfte Geldleistungen u. Begünstigungen an Privathaushalte, 2008, im Sinne der Transfer-Konto-Debatte (2)

**SUMME der Bundes-, Landes- und Gemeinde-
leistungen, um die sich die Transfer-Konto-Debatte
dreht*:** **1.855 Mio €**

**Anteil der Transfer-Konto-Debatten-Sozialleistungen an allen
bedarfsgeprüften Sozialleistungen (5.303 Mio. €):** **35%**

**Anteil der Transfer-Konto-Debatten-Sozialleistungen an allen in
ESSOSS erfassten Sozialleistungen (77.314,2 Mio. €)** **2,4%**

**Anteil der Transfer-Konto-Debatten-Sozialleistungen an allen in
ESSOSS erfassten Sozialleistungen (77.314,2 Mio. €), wenn die
Notstandshilfe nicht mitgerechnet wird:** **1,6%**

- * Nicht alle Sozialleistungen im weiteren Sinn werden von ESSOSS erfasst (z.B. Bildungs-Ausgaben, Wohnbauförderung)
Im Rahmen der Transferkonto-Debatte diskutiert, aber hier fehlend: Pendlerpauschale

Österreich, ein Beihilfen-Paradies?

- Die Behauptung, es gäbe in Österreich „zahlreiche einkommensabhängige Beihilfen und Sozialleistungen“ von Gemeinden, Land und Bund, ist ein Mythos: **nur 7% der Sozialausgaben in Ö. entfallen auf „bedarfsgeprüfte Sozialleistungen“**.
- Eine nähere Betrachtung zeigt außerdem, dass **unter diesem Titel sehr unterschiedliche Leistungen zusammengefasst** sind: Die „bedarfsgeprüften Sozialleistungen“ enthalten z.B. auch Leistungen an spezifische Gruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge) oder für spezifische Bedürfnisse (z.B. Wohnungslosigkeit, Pflegebedarf).
- Betrachtet man nur die **Leistungen, um die sich die Transferkonto-Debatte dreht** – also Leistungen an Haushalte von Personen im erwerbsfähigen Alter, die das Ziel haben, das Haushaltseinkommen zu erhöhen – wird klar, dass dafür **nur 2,4% der Sozialausgaben** verwendet werden. Berücksichtigt man die Versicherungsleistung „Notstandshilfe“ nicht, sind es überhaupt nur 1,6%.

Sozialhilfe und zusätzlich noch eine Reihe weiterer bedarfsgeprüfter Leistungen?

Caritas

“Gerade bei der Mindestsicherung wäre es interessant, hier einen ersten Schritt Richtung Transparenzkonto zu setzen und Verknüpfungen herzustellen.”

„Einsatz der eigenen Mittel“ als zentraler Grundsatz in der Sozialhilfe:

„Der derzeit in allen Sozialhilfegesetzen zugrunde gelegte **Einkommensbegriff** ist ein **umfassender**. Es sind daher auch ohne ausdrückliche Anführung, dass zu den einzusetzenden eigenen Mitteln das gesamte Einkommen zählt (...), durchwegs grundsätzlich alle Einkünfte zu berücksichtigen, die einer Hilfe suchenden Person **tatsächlich** zufließen. (...)“

Pfeil, Walter (2001): Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer, S. 148

Sozialhilfe & bedarfsgeprüfte Leistungen? (2) Caritas

Beispiel: Anrechenbare Einkommen im Rahmen der Wiener Sozialhilfe

- „Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (Erwerbseinkommen): (...)
- Einkünfte aus Werkverträgen (ausgenommen neue Selbstständige) und aus freiberuflichen Tätigkeiten (ausgenommen freiberufliche KünstlerInnen)
- Einkünfte neuer Selbstständiger, freiberuflicher KünstlerInnen, TaxifahrerInnen, MarktfahrerInnen, Zeitungskolporteurs: bei Neuantragstellung keine Unterstützung möglich (...)
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit: keine Unterstützung möglich (...)
- Einkünfte aus Vermietung (Untervermietung) und Verpachtung sowie Kapitaleinkünfte abzüglich anfallender Abgaben und nachgewiesener Aufwendungen
- Leistungen des AMS: (...)
- Leistungen der Gebietskrankenkasse: (...)
- Leistungen des Finanzamtes: (...)
- Leistungen der Pensionsversicherungsanstalten
- Leistungen der AUVA
- Alimente bis zur Volljährigkeit (...)
- Unterhaltszahlungen von getrennt lebenden oder geschiedenen EhepartnerInnen: (...)
- Freiwillige Geldleistungen (...)
- **Sonstige Beihilfen:** Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe, Studienbeihilfe und Stipendien für werdende Mütter, Besondere Schulbeihilfe für den Besuch einer höheren Schule, Familienhospizkarengeld, magistratisches Pflegegeld (ist als Einkommen der Minderjährigen anzurechnen; Vorgangsweise analog zur Anrechnung von Alimenten)
- Leibrenten (Geldleistungen bzw. Wohnrecht):
- Erlöse aus Vermögensverwertungen abzüglich anfallender Abgaben und nachgewiesener Aufwendungen und des anrechnungsfreien Betrages (...)

Quelle: Interne Richtlinien (Stand: Februar 2007), Dezernat Sozialarbeit & Sozialhilfe, MA 15 (derzeit: MA 40)

Sozialhilfe = missbrauchsanfällig?

“Sozialmissbrauch gibt es, leider!
Auch die geplante Grundsicherung lädt zum Sozialbetrug ein.“

4

ANSUCHEN um Gewährung von Sozialhilfe



ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Ich / wir stimme/n hiermit der Übermittlung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten gemäß §§ 8 Abs. 1 Z 2 und 9 Z 6 Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 idGF., zu sofern die Magistratsabteilung 40 nicht bereits gemäß § 41 Wiener Sozialhilfegesetz dazu ermächtigt ist: Vorname, Familienname, Titel, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Wohnadresse.

Diese für die Betreuung bzw. für den Bezug von Sozialhilfe notwendigen Daten werden von der Magistratsabteilung 40 – Fachbereich Sozialarbeit und Sozialhilfe bei Bedarf an folgende Stellen übermittelt, um Auskunft über meine Einkommens-, Wohn- und Vermögenssituation zu erhalten und um beurteilen zu können, ob Leistungen gemäß den Bestimmungen des Wiener Sozialhilfegesetzes zuerkannt werden können:

- **Arbeitsmarktservice Wien** (anrechenbare Einkünfte, Arbeitsintegrationsmaßnahmen)
- zuständige **Krankenkasse** (Versicherungsleistung)
- zuständige **Pensionsversicherungsanstalt** (anrechenbare Einkünfte, Verfahrensstand)
- **Bundespollzeidirektion Wien – Verkehrsamt** (Besitz eines Kraftfahrzeuges)
- **Bezirksgericht – Grundbuch** (Eigentum einer Wohnung, Grundbesitz, Liegenschaft)
- **Magistratsabteilung 88 – Gewerbesachen** und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens (gemeldetes Gewerbe)

- **Örtliches Melderegister bzw. Zentrales Melderegister** (örtliche Zuständigkeit, Meldedaten)
- **Hauptverband der Sozialversicherungsträger** (Beschäftigungsverhältnisse)
- **Dienstgeber** (anrechenbare Einkünfte)
- **Vermieter** (Mietverhältnis, Miethöhe, Mietrückstände)
- **Magistratsabteilung 58** (Wohnbeihilfe)
- **Finanzamt** (Mietzinsbeihilfe)

Gegebenenfalls erforderliche Anfragen bei **Wien Energie Gasnetz, Wien Strom und Fernwärme Wien** über die Höhe der Teilbeträge, eines bestehenden Rückstandes und eine bestehende Ratenvereinbarung dienen als Grundlage für die Prüfung einer Hilfsmöglichkeit bei der Bezahlung einer offenen Forderung.

Ich stimme der Weitergabe der erforderlichen Auskünfte durch oben angeführte Stellen an die Magistratsabteilung 40 – Fachbereich Sozialarbeit und Sozialhilfe zu. Die in den Auskünften enthaltenen Daten werden von der Magistratsabteilung 40 - Fachbereich Sozialarbeit und Sozialhilfe ausschließlich zum Zweck der Beurteilung meines Leistungsanspruchs gemäß den Bestimmungen des Wiener Sozialhilfegesetzes verarbeitet. Diese Zustimmungserklärung kann von mir jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden die für die Beurteilung eines Leistungsanspruchs gemäß den Bestimmungen des Wiener Sozialhilfegesetzes erforderlichen Unterlagen von mir selbst erbracht.

Wien, am Unterschrift:
Antragstellerin

Unterschrift:
Ehegattin/Lebensgefährtin

Quelle: Auszug aus dem aktuellen Wiener Sozialhilfe-Antragsformular

Sozialhilfe und zusätzlich noch eine Reihe weiterer bedarfsgeprüfter Leistungen?

- **schon jetzt** gilt (und gilt unter der BMS weiterhin): bis auf wenige explizit ausgenommene Leistungen **wird jedes Einkommen auf die Sozialhilfe-Leistung angerechnet**
- **Sozialhilfe-BezieherInnen sind gläserne Menschen** – es gibt umfangreiche Amtshilfe-Regelungen, Verknüpfungsanfragen an das Zentrale Melderegister, ...
- ➔ **Das Transferkonto kann keinen Wissenszugewinn schaffen**

Mythen zur Armutsmessung

- **Laut Armutsstatistik arm zu sein, heißt nicht unbedingt, Mangel zu leiden**

Arm gerechnet?

„Armutsgefährdet ist in unserer Statistik, wer um 40 Prozent weniger verdient als das Medianeinkommen (...). Es ist legitim, Armut so zu definieren. (...). Eines sollte man aber nicht tun: so tun, als wäre der Kampf gegen Ungleichheit dasselbe wie der Kampf gegen Armut.“

Wie wird Armut in der Armutsberichterstattung Österreichs bzw. der EU definiert?

- **Armutsgrenze laut EU-SILC:** 60% des Medians des Äquivalenz-Einkommens
- **Gewichtungsfaktoren:** 1 erwachsene Person (>14 Jahre): 1, jede weitere erwachsene Person: 0,5, jedes Kind: 0,3

Arm gerechnet? (2)

Armutsgrenzen f. verschiedene Haushalte,
EU-SILC 2008 (Datenbasis: 2007)

1 Person	951 €
Paar	1.427 €
AlleinerzieherIn + 1 Kind	1.236 €
AlleinerzieherIn + 2 Kinder	1.522 €
Paar + 1 Kind	1.712 €
Paar + 2 Kinder	1.997 €

Quelle: Statistik Austria

Referenz-Budgets der ASB-Schuldnerberatungen:

	Alleinlebende Person (25-51)	Paar (25-51)	Alleinerziehende Person + 1 Kind (8 Jahre)	Paar + 2 Kinder (7 + 14 Jahre)	Paar + 1 Kind (8 Jahre)
Fixe Ausgaben					
Miete und Betriebskosten	402,-	481,-	481,-	614,-	538,-
Warmwasser (Gas/Strom)	6,-	12,-	12,-	23,-	17,-
Strom	32,-	44,-	44,-	66,-	50,-
Heizung/Fernwärme	41,-	41,-	41,-	65,-	65,-
Kraftstoff/Reparaturen/Service#	x	x	x	x	x
Garage/Parkgebühren#	x	x	x	x	x
Haftpflichtversicherung/Steuer#	x	x	x	x	x
öffentlicher Verkehr	75,-	150,-	85,-	175,-	160,-
Telefon (FN+Mob) /Internet/Kabelfernsehen	55,-	62,-	55,-	70,-	62,-
Fernsehen/Radio-Rundfunkgebühren	22,-	22,-	22,-	22,-	22,-
Haushaltsversicherung	10,-	10,-	10,-	12,-	11,-
lokale Steuern	x	x	x	x	x
Schulskosten (inkl. Materialien)	0,-	0,-	12,-	36,-	12,-
Kindergarten/Hort/Tagesmutter	0,-	0,-	130,-	260,-	130,-
andere Ausgaben: z.B. Mitgliedsbeiträge und Abonnements	x	x	x	x	x
Zwischensumme Fixe Ausgaben	643,-	802,-	872,-	1.343,-	1.067,-
Unregelmässige Ausgaben					
Kleidung und Schuhe	55,-	110,-	88,-	176,-	143,-
Möbel, Ausstattung, Garten etc	66,-	74,-	76,-	94,-	84,-
Gesundheit(svorsorge)	35,-	70,-	64,-	128,-	99,-
Freizeit (Urlaub, Fortgehen, Hobby...)	x	x	x	x	x
Zwischensumme unregelmässige Ausgaben		156,-	254,-	228,-	398,-

	Alleinlebende Person (25-51)	Paar (25-51)	Alleinerziehende Person + 1 Kind (8 Jahre)	Paar + 2 Kinder (7 + 14 Jahre)	Paar + 1 Kind (8 Jahre)
Haushaltsausgaben					
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	310,-	558,-	496,-	775,-	744,-
Reinigungsmittel	9,-	9,-	9,-	14,-	14,-
Körperpflege	30,-	52,-	41,-	83,-	63,-
Haustier	x	x	x	x	x
Kinder (Ausflüge, Materialien,...)	0,-	0,-	10,-	30,-	10,-
Sonstiges (Rauchwaren, Briefmarken, Geschenke,...)	x	x	x	x	x
Zwischensumme Haushaltsausgaben	349,-	619,-	556,-	902,-	831,-
Sonstige Ausgaben					
Taschengeld für Kinder	0,-	0,-	6,-	25,-	6,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	55,-	110,-	85,-	170,-	140,-
Zwischensumme Sonstige Ausgaben	55,-	110,-	91,-	195,-	146,-
Gesamtausgaben	1.203,-	1.785,-	1.747,-	2.838,-	2.370,-
Aktuelle Armutsgefährdungsschwelle (EU-SILC 2008 - Einkommensdaten v. 2007)	951,-	1.426,-	1.236,-	1.996,-	1.711,-
Pfändungsgrenze	914,-				
Bedarfsorientierte Mindestsicherung - Werte 2010, (zuzügl. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag)	745,-	1.118,-	879 + 171 = 1.050,-	1.386 + 373 = 1.759,-	1.252 + 171 = 1.423,-

Quelle: Primär- und Sekundärdaten, Daten aus dem Jahr 2007+2008; 1. Quartil /Durchschnitt; Ersparnisse aufgrund von Haushaltsgröße; Verwendung von Warenkörben (= detaillierte Warenliste umgerechnet in monatlichen Kosten; neu gekaufte, notwendige Waren)

monatliche Autokosten inkl. Versicherung (keine Anschaffungskosten) für einen Einpersonenhaushalt: ca. 340,- €; für einen Haushalt mit 4 Personen: ca. 410,- €

Quelle: ASB-Schuldnerberatungen GmbH, im Erscheinen, Kontakt: www.schuldenberatung.at

Arm gerechnet?

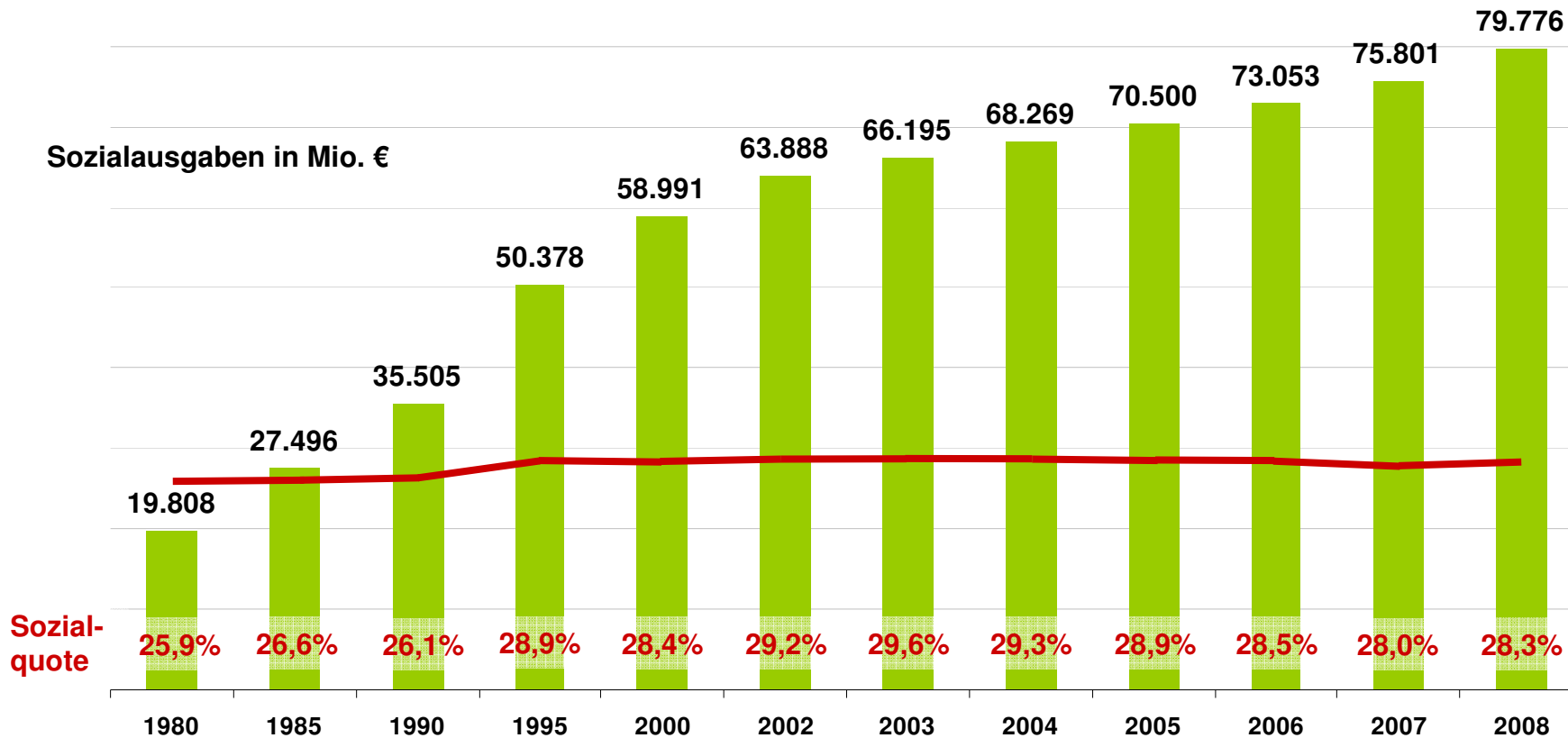
- Die Armutsberichterstattung auf Basis von EU-SILC basiert auf einer **relativen Definition von Armut** und misst, wie ihr „vorgeworfen“ wird, tatsächlich Ungleichheit.
- Im Vergleich zu den Ergebnissen von Warenkorb-Modellen, die die realen Kosten einer bescheidenen, aber angemessenen Lebensführung ermitteln, nehmen sich die **EU-SILC-Armutsgrenzen entschieden zu niedrig** aus.

Explodierende Sozialausgaben

- **Die Sozialquote explodiert**
- **Die Sozialhilfe-Ausgaben explodieren**

Explodierende Sozialquote?

„Sozialausgaben explodieren.
Der Staat gibt immer mehr Geld für
Sozialleistungen aus.“



Explodierende Sozialquote?

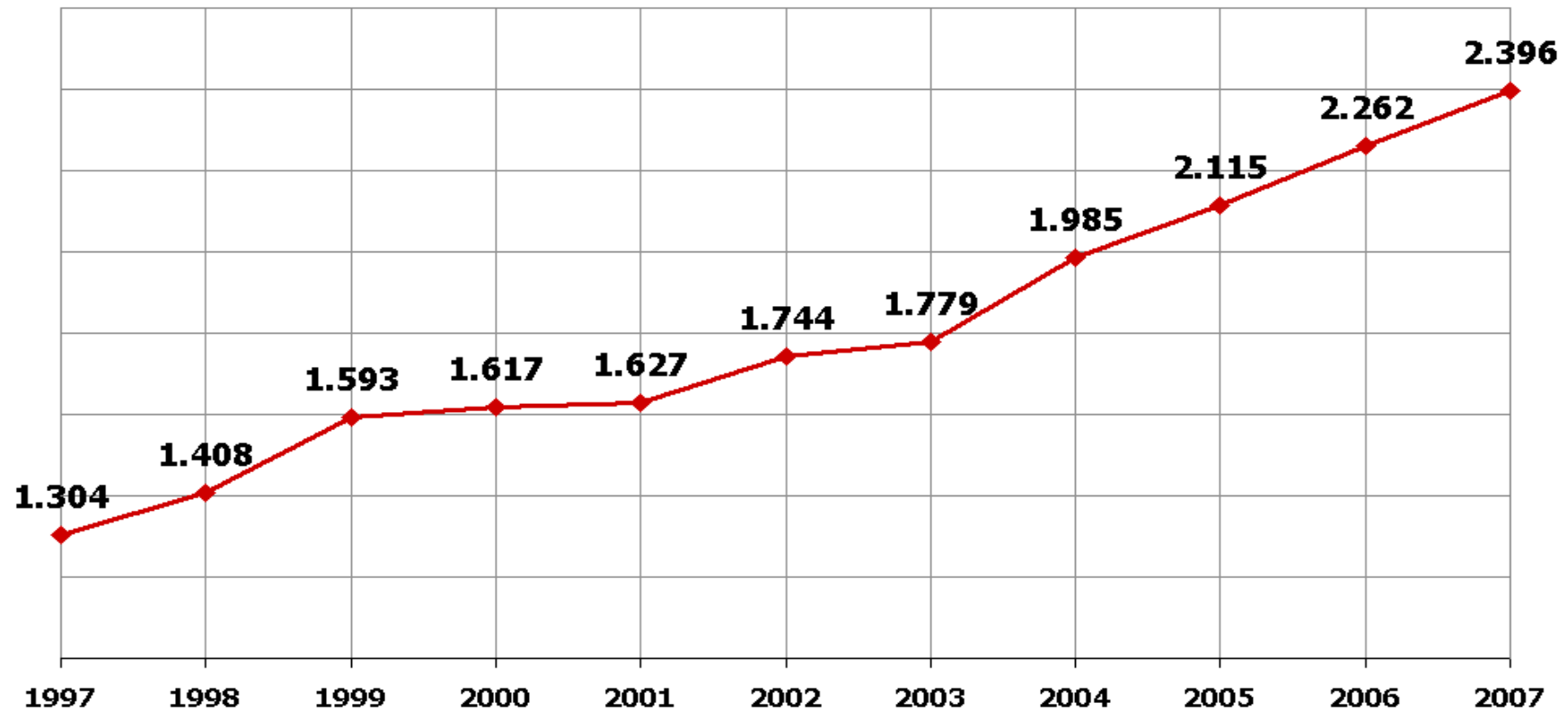
Caritas

- In absoluten Zahlen sind die Sozialausgaben seit 1980 massiv gestiegen. Gemessen am Anteil des BIP jedoch nicht.

Explodierende Sozialhilfe-Kosten?

„Teure Sozialhilfe stürzt Gemeinden in die Krise“

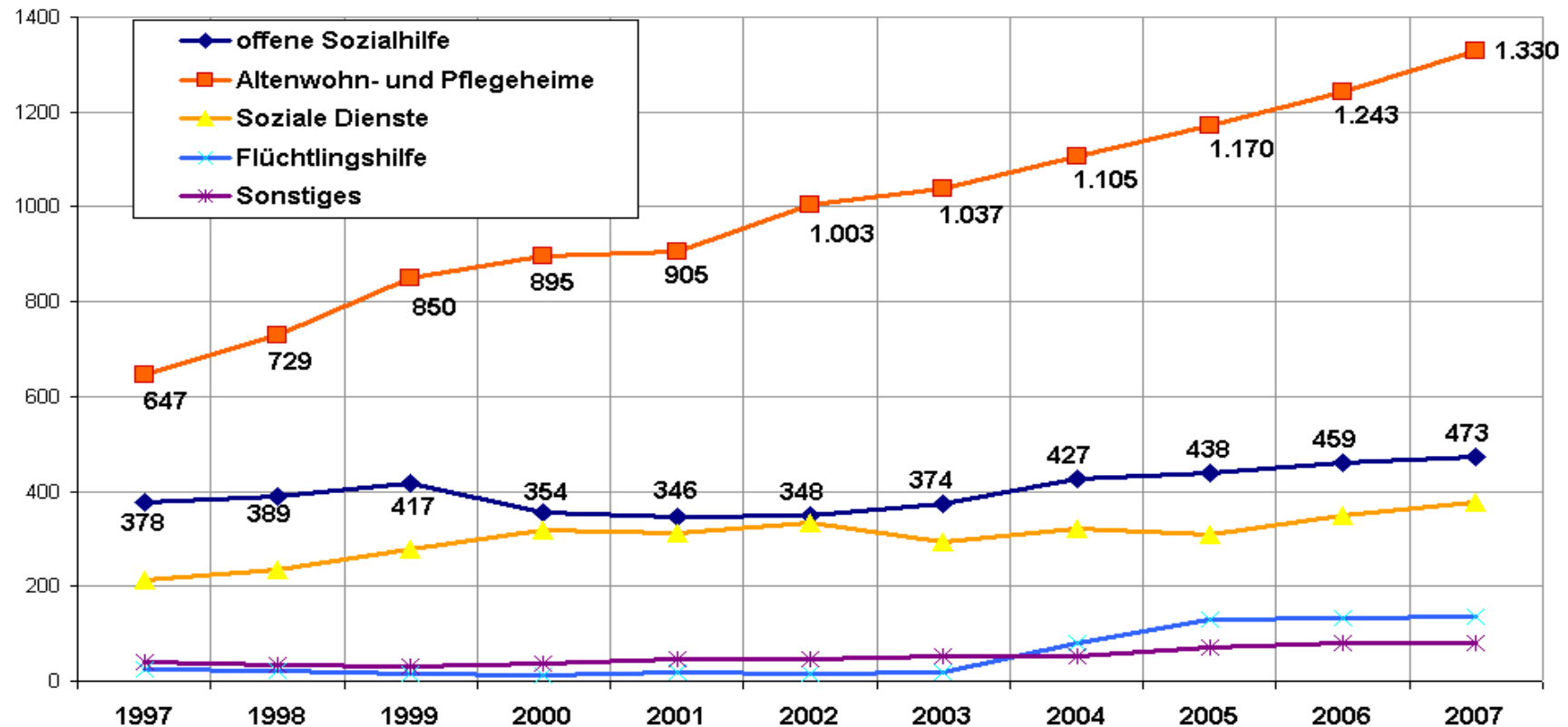
Ausgaben für Sozialhilfe 1997 - 2007, in Mio. Euro



Quelle: Sozialhilfe-Statistik, Statistik Austria

Explodierende Sozialhilfe-Kosten?

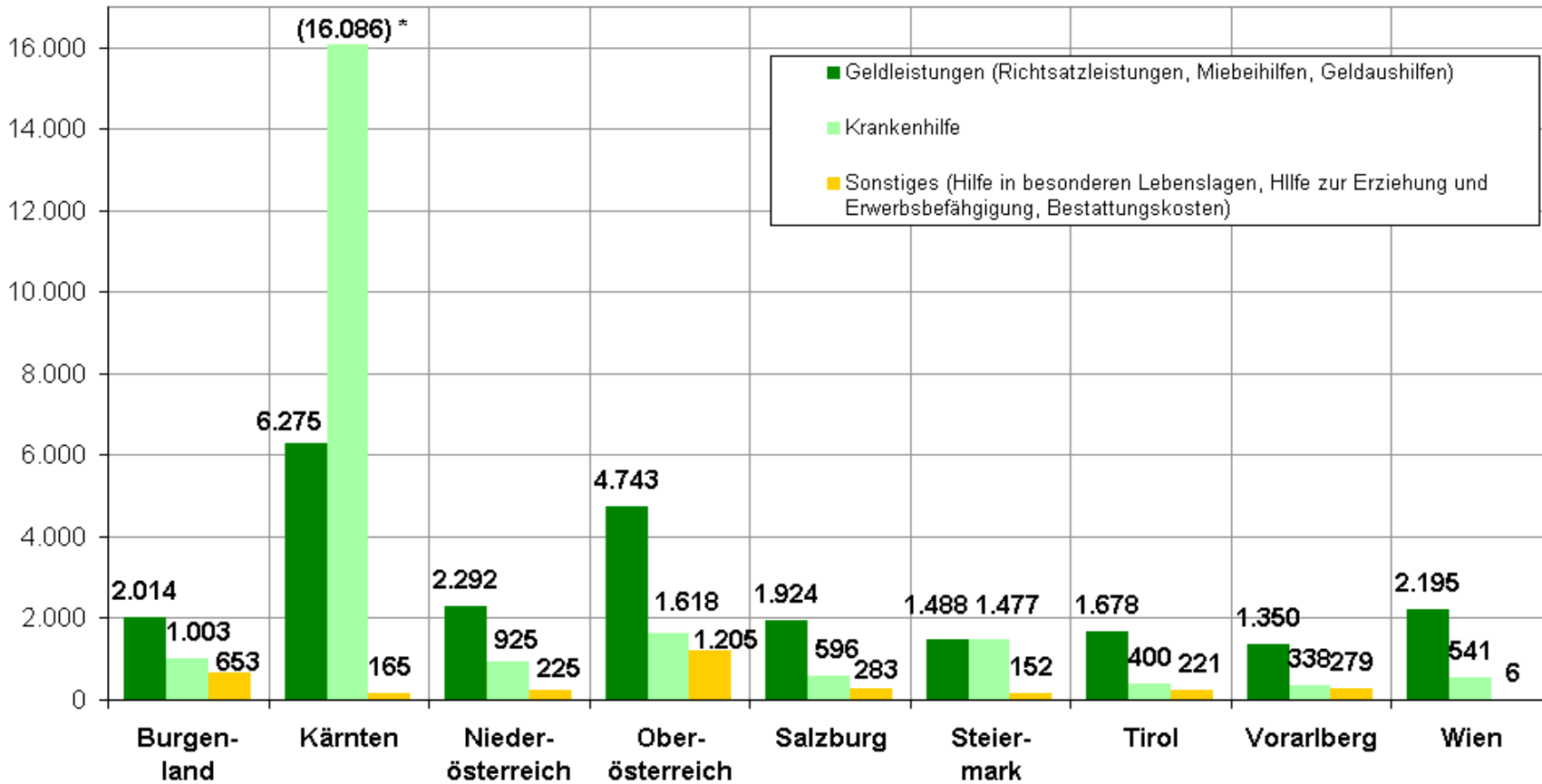
Ausgaben für Sozialhilfe 1997-2007, aufgeschlüsselt, in Mio. Euro



Quelle: Sozialhilfe-Statistik, Statistik Austria

Explodierende Sozialhilfe-Kosten?

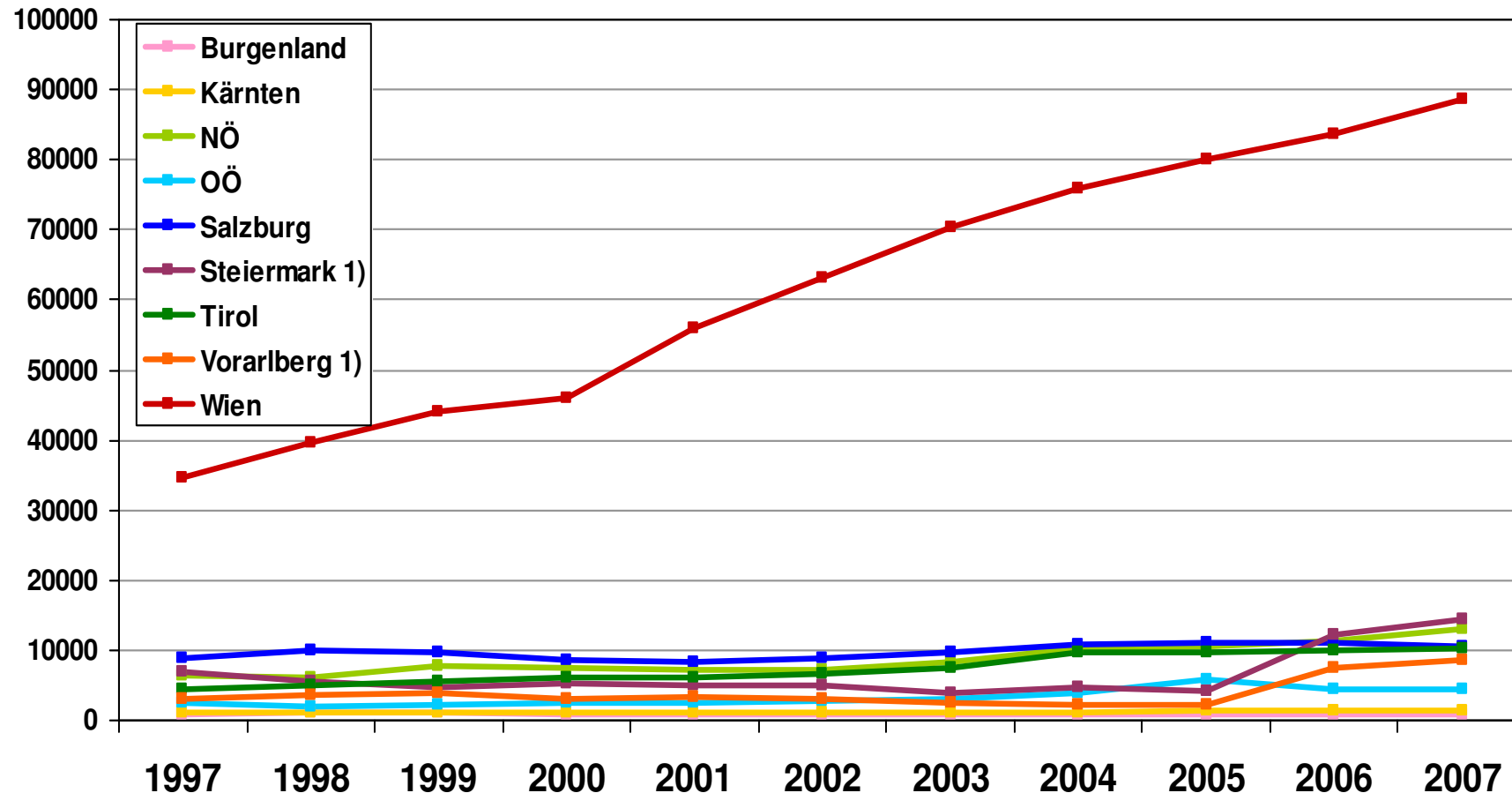
Durchschnittliche Ausgaben für offene Sozialhilfe pro Person und Jahr 2007, aufgeschlüsselt



* eventuell Teile der Kosten f. Unterbringung in Pflegeheimen inkludiert.

Quelle: Sozialhilfe-Statistik, Statistik Austria

Entwicklung d. BezieherInnen von offener Sozialhilfe



1) Daten f. Steiermark und Vorarlberg sind ab 2006 infolge besserer Datenerfassung nicht mit den Vorjahren vergleichbar
Quelle: Sozialhilfe-Statistik – Statistik Austria

Explodierende Sozialhilfe-Kosten?

- Aus dem Sozialhilfe-Budgets werden **diverse Leistungstypen** finanziert – es gilt also, die einzelnen Leistungsbereiche auseinander zu halten.
- die **Ausgaben für offene Sozialhilfe** (= an Privathaushalte) entwickeln sich **vergleichsweise moderat**.
- die **durchschnittlichen Ausgaben f. BezieherInnen offener Sozialhilfe sind niedrig**. Am höchsten sind sie laut Statistik in Kärnten, es bestehen aber Zweifel an der Datenqualität. Am zweithöchsten sind sie in OÖ (631 € pro Person u. Monat), am niedrigsten in Vorarlberg (164 €).
- Von den Ausgaben f. offene Sozialhilfe wird wiederum **nur ein Teil für den Lebensbedarf** ausgegeben. Am höchsten sind die durchschnittlichen Ausgaben f. den Lebensbedarf pro Person u. Monat in OÖ (395 € pro Person u. Monat), am niedrigsten in Vorarlberg (113 €).
- Die **Zahlen f. Wien verzerren das Bild f. Gesamt-Österreich**: Wien = 58% d. BezieherInnen offener Sozialhilfe, 51% der Ausgaben f. offene Sozialhilfe

Mythen zu Erwerbsarbeit und Armut

- **Erwerbsarbeit schützt vor Armut**

Erwerbsarbeit schützt vor Armut?

„Ein Arbeitsplatz ist wahrscheinlich der beste Schutz gegen Armut und Ausgrenzung.“

Niedriglohn = weniger als 2/3 des nationalen Median-Bruttolohns aller Vollzeitbeschäftigten (Def. der OECD)

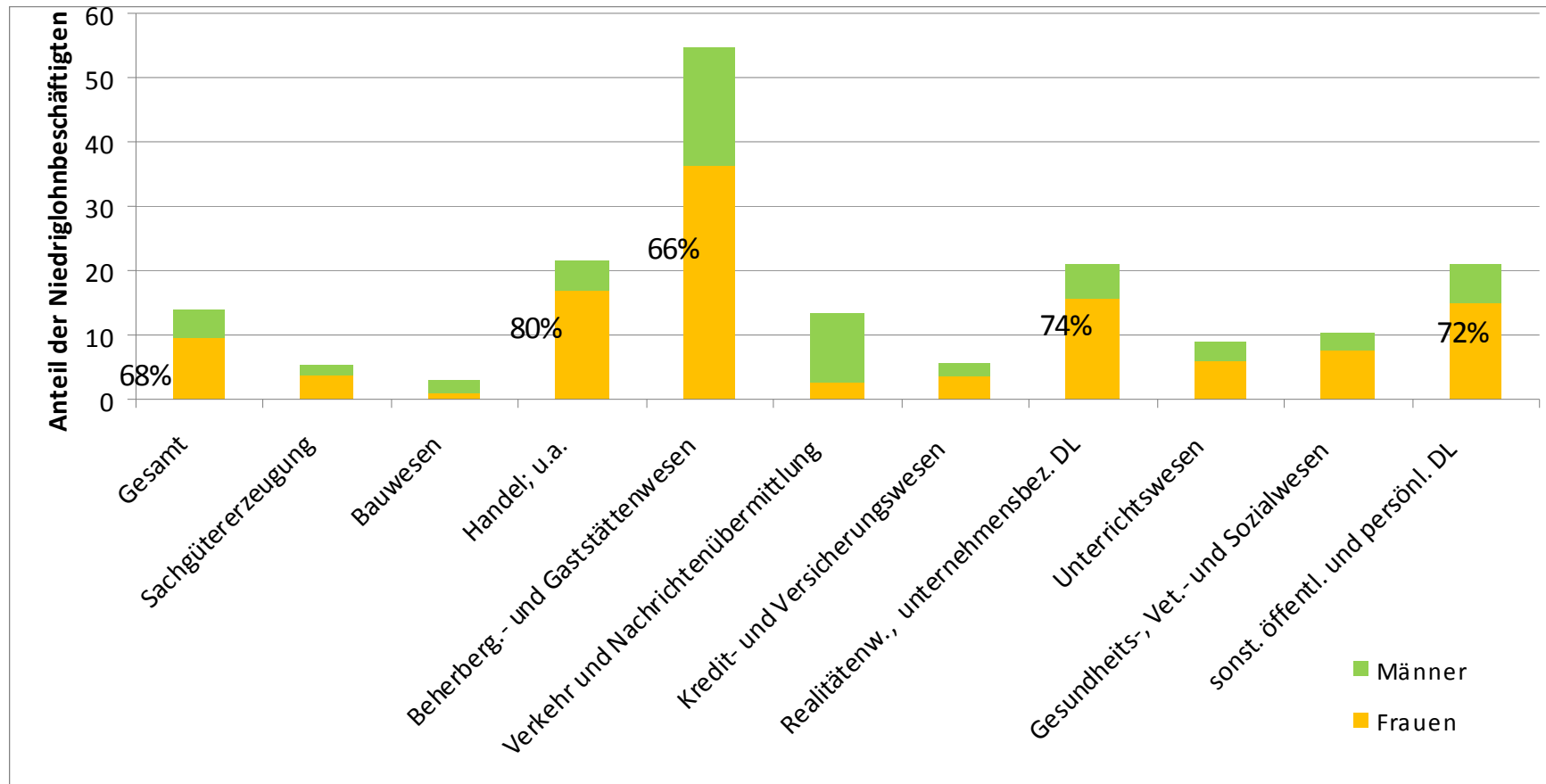
Wo lagen die Niedriglohngrenzen für das Jahr 2006?		
	Brutto-Stunden-lohn	Brutto-Monats-Einkommen
Median	11,48 €	1.827,90 €
Niedriglohn	7,65 €	1.218,60 €

24% der Frauen und 7% der Männer arbeiten zu Niedriglöhnen

Quelle: Statistik Austria, WIFO (Käthe Knittler)

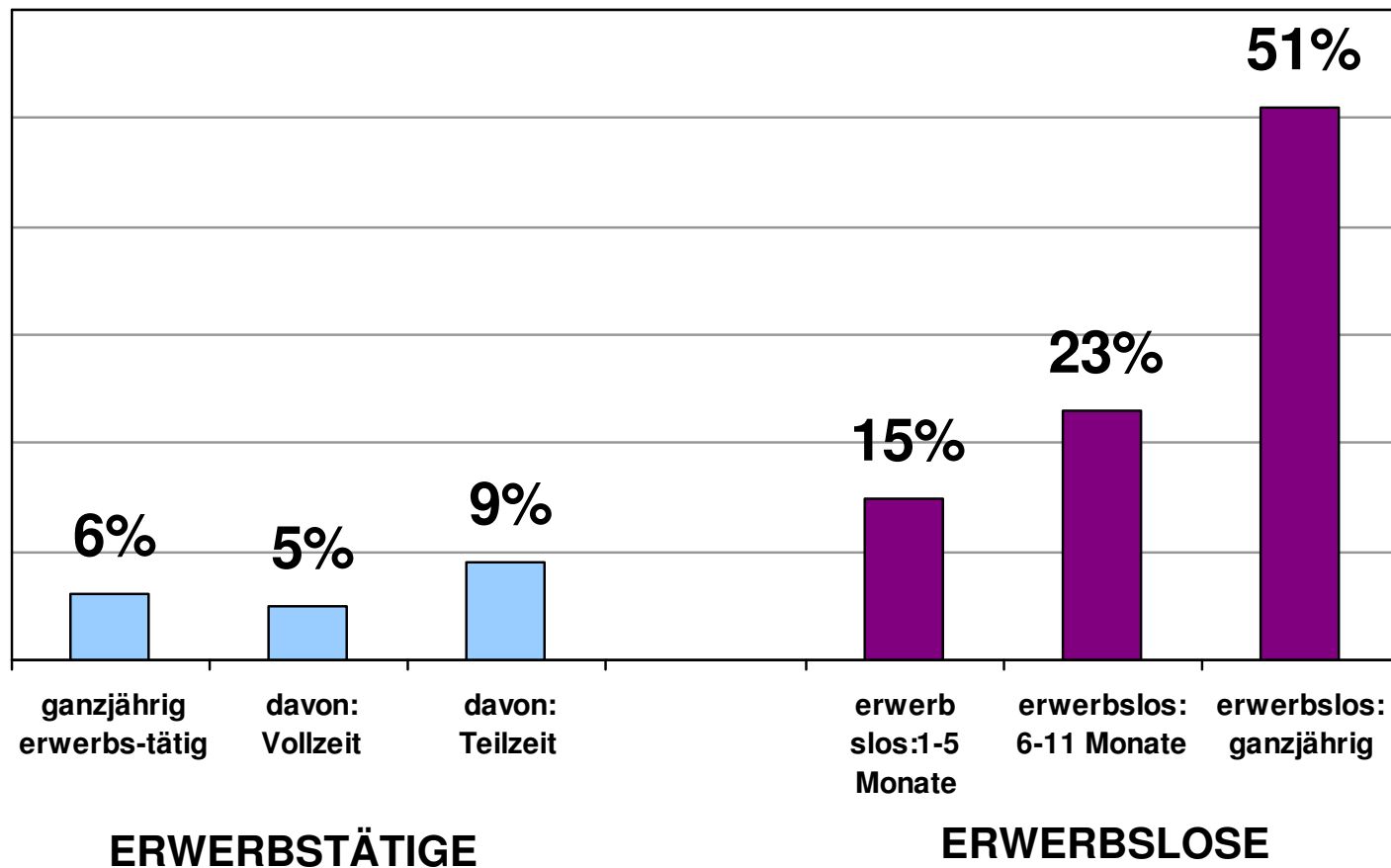
NiedriglöhnerInnen gemessen am Brutto-Stundenlohn, nach Branchen

Bruttostundenlöhne; Verdienststrukturerhebung 2006

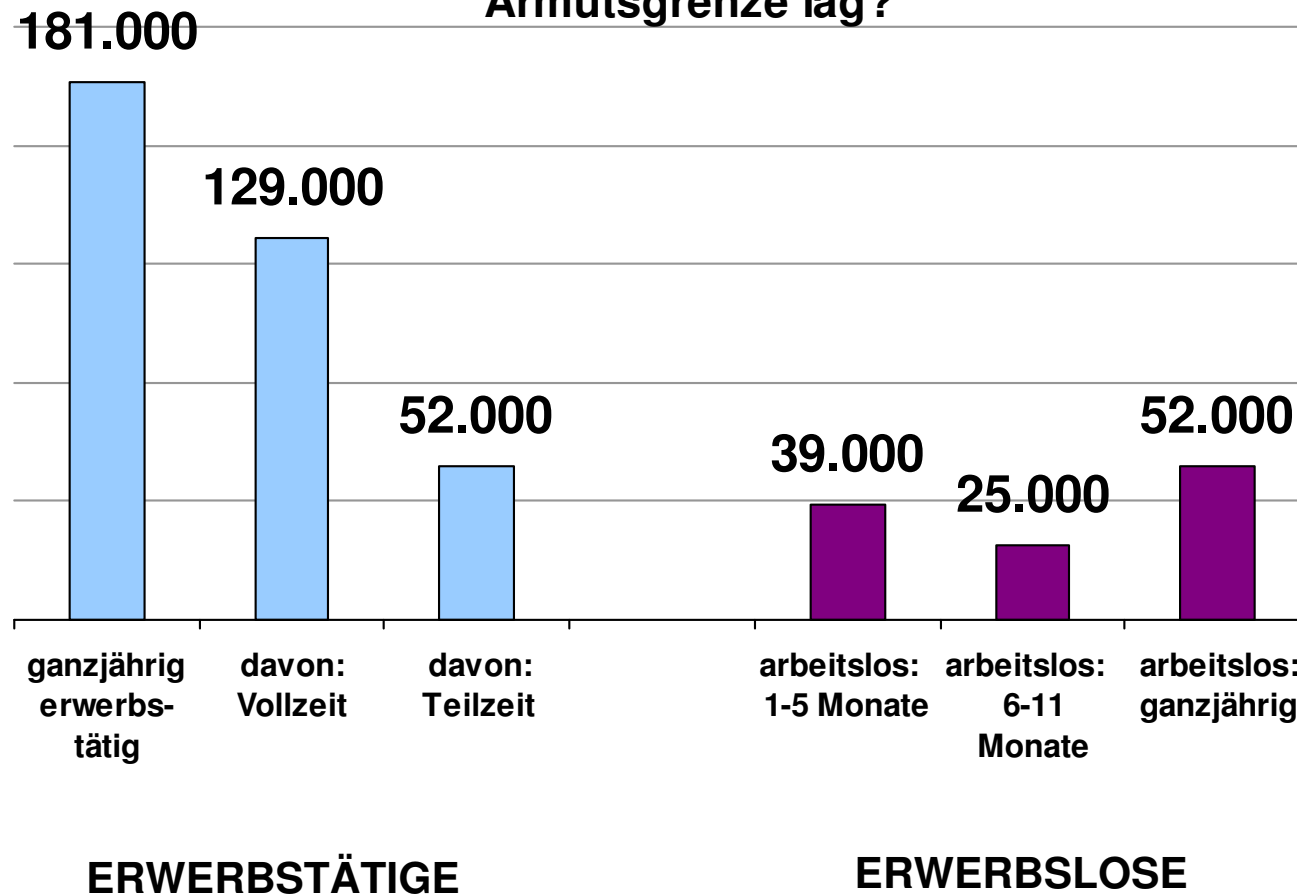


Quelle: Statistik Austria, WIFO (Käthe Knittler)

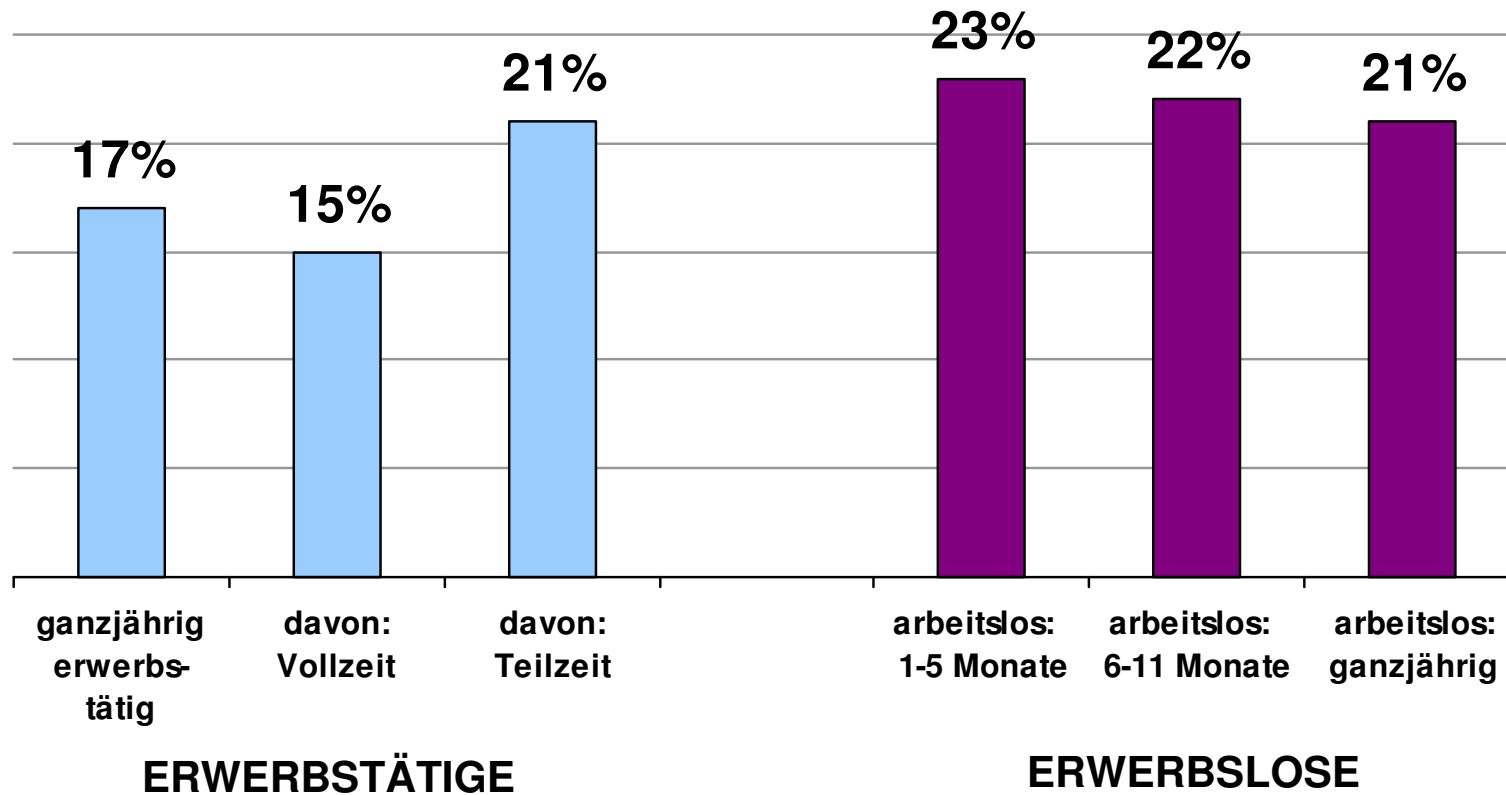
Wie viele Prozent der Erwerbstätigen bzw. der Erwerbslosen (jeweils: 20-64 Jahre) lebten 2007 in einem Haushalt, dessen Einkommen unter der Armutsgrenze lag?



Wie viele erwerbstätige bzw. erwerbslose Personen (jeweils: 20-64 Jahre) lebten 2007 in einem Haushalt, dessen Einkommen unter der Armutsgrenze lag?



Wie weit lag das verfügbare Einkommen der Haushalte von einkommensarmen Erwerbstätigen bzw. Erwerbslosen (jeweils: 20-64 Jahre) unter der der Armutsgrenze? (in % der Armutsgrenze)



Erwerbsarbeit schützt vor Armut?

- **„Armut trotz Arbeit“ ist in Österreich Realität:** das gilt auf der Ebene der Personen-Einkommen genauso wie auf Ebene der Haushaltseinkommen.
(auch wenn ein niedriges Personen-Einkommen nicht notwendigerweise zu Einkommensarmut auf Haushaltsebene führt und vice versa)
- **Ganzjährig erwerbstätige Personen** stellen mit 18% einen großen Anteil derer, die auf Haushaltsebene **von Einkommensarmut betroffen** sind.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt

martina.kargl@caritas-wien.at